



## **Schutzkonzept des *Ski-Club Gottmadingen e.V.***

### **Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt**

**„Kein Raum für Missbrauch“**

Herausgeber:

Ski-Club Gottmadingen e.V.  
Hauptstraße 26  
78244 Gottmadingen  
[www.skiclub-gottmadingen.de](http://www.skiclub-gottmadingen.de)



## **Inhaltsverzeichnis**

- **Vorwort**
- **Prävention**
- **Opferschutz**
- **Schutzbeauftragter für Kinder und Jugendliche**
- **Qualifizierung/Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich**
- **Erweitertes Führungszeugnis**
- **Selbstverpflichtungserklärung**
- **Ehrenkodex Kinder und Jugendarbeit des Ski-Club Gottmadingen e.V.**
- **Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**
- **Krisenplan zur Intervention**
- **Publikationen**
- **Rehabilitation**
- **Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten**



Im Schutzkonzept werden stets alle Personen unabhängig ihres Geschlechts (weiblich, männlich, divers) gleichermaßen angesprochen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.



## **Prävention**

s. Anlage

1

Der Ski-Club Gottmadingen e.V. fördert und unterstützt Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Für seine haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbereichs bietet er qualifizierte Aus- und Fortbildungsangebote an, um diese auf einen aktiven Schutz der Minderjährigen vorzubereiten.

Neben dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt bekennt sich der Ski-Club Gottmadingen e.V. ebenfalls zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt an Erwachsenen und Menschen mit Behinderung.

## **Opferschutz**

Ein Anliegen dieses Schutzkonzepts ist es, die Kultur des Hinschauens weiter zu verfestigen. Mit menschlichem Beistand, Zuwendung und Anteilnahme soll dem Betroffenen ermöglicht werden, sich anzuvertrauen. Das Opfer darf mit seinen Nöten, Problemen, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Es soll respektiert und ernst genommen werden.

Jugendliche und vornehmlich Kinder sind das schwächste Glied in der Kette und benötigen unseren besonderen Schutz. Kriminalität und insbesondere sexualisierte Gewalt kann jeden völlig überraschend treffen, dann ist Hilfe oft von einem auf den anderen Moment erforderlich.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Opfer die Wahrheit sagt und auf Beistand angewiesen ist. Einfühlsamer Umgang, ein „sicherer Ort“ und die Vermittlung individueller Hilfsangebote unter Einbindung der Sorgeberechtigten, sollen den Schutzbedürftigen aus seiner Opfersituation führen.

Verschiedene Beratungsstellen (Anlage 1) für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bieten für von sexualisierter Gewalt Betroffenen, sowie bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt, Beratung und Unterstützung an.

## **Schutzbeauftragter für Kinder und Jugendliche**

Die Vorstandschaft des Ski-Club Gottmadingen e.V. benennt einen Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche. Dieser ist erster Ansprechpartner, nicht nur für denjenigen, der Feststellungen über sexualisierte Gewalt im Sportbereich getroffen hat, sondern auch für den von sexualisierter Gewalt Betroffenen. Er ist ebenfalls Ansprechpartner für Fachberatungsstellen bzw. andere externe Stellen, sowie für Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern.

Der Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche handelt entsprechend des Krisenplans des Schutzkonzeptes und fungiert als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Er unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Datenschutzes. Weitere Aufgaben des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendlichen sind neben den Kontakten mit Beratungsstellen die Qualifizierung/Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich, sowie die Berichtspflicht gegenüber der Vorstandschaft nach besonderer Weisung.



## **Qualifizierung/Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich**

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund haben alle Ausbilder/Trainer im Trainings-, Aus- und Fortbildungsbereich mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Fortbildungen und Qualifizierungen in Präsenzs Schulungen des Ski-Club Gottmadingen e.V. mit mindestens fünf Lerneinheiten teilzunehmen. Eine Weiterbildung muss alle fünf Jahre erfolgen. Die Verpflichtung zur Teilnahme wird in die Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

s. Anlagen 2, 2a, 2b,

3

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen dazu beitragen, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum und ist dann erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen, die Ausführungsbestimmungen des Vereins (Anlagen 2, 2a, 2b) und die Vereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) der Stadt Freiburg (Anlage 3).

### **Selbstverpflichtungserklärung**

s. Anlage

4

Unabhängig von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses haben alle Ausbilder/Trainer und sonstige Betreuer eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend Anlage 4 zu unterzeichnen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von fünf Jahren (analog der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses) erneut zu unterzeichnen.

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, muss zumindest die Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist im Nachhinein unverzüglich zur Einsichtnahme vorzulegen.



## **Ehrenkodex Kinder und Jugendarbeit des Ski-Club Gottmadingen e.V.**

s. Anlage 5

Alle Ausbilder/Trainer und sonstige für den Verband tätige Personen verpflichten sich nachstehenden Ehrenkodex einzuhalten und schriftlich anzuerkennen:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen faire Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln, Diskriminierung jeglicher Art, sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich informiere den Schutzbeauftragten entsprechend des mir bekannten Krisenplans des Ski-Club Gottmadingen e.V. (Anlage 6) und hole mir Rat und Unterstützung zu meinem weiteren Vorgehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.



## **Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Ausbilder/Trainer verteilen keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche.
- Ausbilder/Trainer nehmen keine Minderjährigen ihres Ausbildungs-/Trainingsbereiches in ihren Privatbereich mit.
- Ausbilder/Trainer teilen mit Kindern/Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Ausbildungs-/Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten zwingend erforderlich gilt: Zuerst anklopfen, dann die Minderjährigen bitten, sich etwas überzuziehen.
- Verlässt ein Kind/Jugendlicher den Veranstaltungsort oder muss getröstet werden, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein bleiben.
- Einzeltraining wird im Vorfeld zwischen Trainer und Eltern abgesprochen und angekündigt. Trainer und Eltern - hier wäre das Vier-Augen-Prinzip ideal bei Begleitung durch ein Elternteil.
- Regeln für den Umgang der Minderjährigen untereinander gemäß dem Sprichwort: „Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg' auch keinem anderem zu“.
- Der Ausbilder/Trainer duscht und sauniert nicht gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen.
- Ausbildungs- und Trainingslager mit Übernachtung und minderjährigen Teilnehmern werden von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen (bei heterogenen Gruppen). Dies kann zusätzlich zu den Ausbildern/Trainern eine weibliche/männliche volljährige Person sein, die nicht Teilnehmer der Veranstaltung ist.
- Kinder/Jugendliche und Übungsleiter übernachten geschlechtergetrennt, sowie in getrennten Zimmern bzw. Zelten.
- Neben den Ausbildern/Trainern haben weitere Betreuer (z.B. Elternteile) bei Übernachtungen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Auf das **Schutzkonzept des Ski-Club Gottmadingen e.V.**, insbesondere die **Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen** ist in jeder Einladung/Ausschreibung (Wettkampf, Lehrgang, Training) oder sonstigen Maßnahmen hinzuweisen.



## Krisenplan zur Intervention 7

s. Anlage 6,

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexualisierter Basis besteht. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören zumindest:

<b>wo?</b>	Ort des Geschehens
<b>wer?</b>	die betroffene und die verdächtige Person
<b>was?</b>	Art der Feststellung
<b>wann?</b>	Zeitpunkt

Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen!

- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben.
- Unverzögliche Information an den Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche (Anlage 7). Dieser gibt „Erstunterstützung“ und leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein. Er informiert Die Vorstandschaft.
- Der geschäftsführende Vorstand (mindestens 2 aus 4 Mitgliedern) entscheidet mit dem Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen - sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den 1. oder 2. Vorstand. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen/Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die anschließende Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche.

### Publikationen

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Innerhalb des Vereins, sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass der Ski-Club Gottmadingen e.V. sein Schutzkonzept lebt und auf potenzielle Täter achtet. Veröffentlichungen sollen u.a. in folgenden Medien erfolgen:

Dauerinformationen hierzu sind auf der Website des Ski-Club Gottmadingen e.V., (Homepage: [www.skiclub-gottmadingen.de](http://www.skiclub-gottmadingen.de)) in der Rubrik **Info-Box**, unter **„Schutzkonzept“** veröffentlicht.





## Rehabilitation

Stellt es sich in Interventionsprozessen heraus, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat begangen hat, noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es die Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen.

Erfahrungen zeigen jedoch, dass unbegründete Verdachtsäußerungen in der Praxis sehr selten vorkommen. Auch auf die Gefahr hin, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist: Als Verein, der sich professionell dem Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen widmen möchte, muss das Sicherstellen der Unversehrtheit von Leib und Seele der heranwachsenden Sportler oberste Priorität haben. Der Schutz der Minderjährigen steht an erster Stelle.

## Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/Vorfall, der Beschwerde und den tatsächlichen Gegebenheiten abhängig.

Generell führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation Gespräche, eine Ermahnung/Rüge, eine Abmahnung bis hin zum Ausschluss aus dem Verein und strafrechtliche Maßnahmen sein.

Gottmadingen, 04. Juli 2023

Fabian Schneider  
1. Vorstand

Hans-Peter Fichtner  
2. Vorstand